



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Seniorenenschutzdezernate in Schleswig-Holstein

1. Bei welchen Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein sind Seniorenschutzdezernate oder ähnliche Abteilungen eingerichtet?

Antwort des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa:

Seniorenschutzdezernate sind bei der Staatsanwaltschaft Kiel, der Staatsanwaltschaft Lübeck und bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe eingerichtet worden. Bei der Staatsanwaltschaft Flensburg ist die Einrichtung eines Seniorenschutzdezernats geplant.

2. Wie ist die Auslastung der Seniorenschutzdezernate (bzw. ähnlicher Abteilungen)?

Antwort des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa:

Die Seniorenschutzdezernate bei den Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck und Itzehoe sind voll ausgelastet. Neben der Bearbeitung des hohen Aktenaufkommens werden zur Optimierung der Arbeit im Seniorenschutzdezernat auch Treffen mit Sachbearbeitern bei der Polizei durchgeführt.

Darüber hinaus fällt auch die Bearbeitung von Anfragen anderer Behörden und Organisationen, Teilnahme an Interviews sowie die Mitarbeit in Gremien zum Seniorenschutz (z. B. in der AG 31 des Rates für Kriminalitätsverhütung) in die Zuständigkeit der Sonderschutzdezernentinnen und –dezernenten.

Zur konkreten Auslastung der Seniorenschutzdezernate bei den Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck und Itzehoe ist folgendes anzumerken:

Im Seniorenschutzdezernat der Staatsanwaltschaft Kiel sind im Jahr 2014 (Stichtag: 30. November 2014) bisher 209 Verfahren registriert worden, wobei die meisten Verfahren im Bereich der Eigentumsdelikte (Diebstahl, Diebstahl im besonders schweren Fall) und im Bereich der Vermögensdelikte (Betrug) registriert worden sind. Aber auch wegen Raubtaten sind im Jahr 2014 bisher über 25 Verfahren eingetragen worden.

Für das bei der Staatsanwaltschaft Lübeck in der 19. KW 2014 eingerichtete Seniorenschutzdezernat waren nach dem Geschäftsverteilungsplan rund 100 Ermittlungsverfahren jährlich veranschlagt worden. Bis zum 30. November 2014 sind in diesem Dezernat bereits 141 Verfahren registriert worden.

Die Staatsanwaltschaft Itzehoe hat für den dortigen Landgerichtsbezirk mit dem diesjährigen Geschäftsverteilungsplan, der am 10. März 2014 in Kraft getreten ist, das Sonderdezernat „Seniorenschutzsachen“ eingerichtet. In den Monaten März bis einschließlich November 2014 sind in diesem Sonderdezernat insgesamt 52 Verfahren registriert worden.

3. Wie entwickeln sich die Zahlen bei Verbrechensdelikten, die speziell auf ältere Menschen abzielen („Enkeltrick“, Schockanrufe, „Einschleichdiebstähle“, Raubtaten und ähnliches)?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Die Kriminalitätsphänomene „Enkeltrick, Schockanrufe, Einschleichdiebstähle“ sind keine Straftaten, die gemäß Straftatenkatalog gesondert erfasst und unter diesem Namen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aufgelistet werden. Die Statistik zeigt die Straftaten in den Kriminalitätsbereichen der Diebstahls-/Betrugsdelikte ohne recherchierbare Phänomen-Spezifika auf.

Aussagen zur Betroffenheit bestimmter Altersgruppen sind nur möglich, wenn es sich um so genannte Opferdelikte handelt. Diebstahls- und Betrugsdelikte gehören nicht dazu.

Bezüglich der Altersgruppe der Senioren (60 Jahre und älter) weist die PKS in der 10-Jahres-Entwicklung für Straftaten insgesamt einen Anstieg um 268 Fälle = 15,7% aus (Differenz 2004 zu 2013), wobei die Fallzahlen seit 2008 relativ konstant sind (siehe Anlage).

Raubdelikte sind im 10-Jahres-Vergleich um 48,1% zurückgegangen, Körperverletzungen um 21% gestiegen.

Um zu beurteilen, in welchem Maße ältere Menschen tatsächlich der Gefahr unterliegen, Opfer einer Straftat zu werden, wird die so genannte Opfergefährdungszahl betrachtet. Hierbei handelt es sich um die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass ältere Menschen in Schleswig-Holstein nur in sehr geringem Maße dieser Gefahr unterliegen.

Opfergefährdung nach Personengruppen				
	Opfer je 100.000 Einwohner		Veränderung	
	2013	2012	absolut	in %
Gesamtbevölkerung	1.245	1.336	-91	-6,8
männliche Bevölkerung	1.546	1.706	-160	-9,4
weibliche Bevölkerung	954	980	-26	-2,7
Kinder	692	680	+12	+1,8
Jugendliche	2.847	3.185	-338	-10,6
Heranwachsende	4.413	5.119	-706	-13,8
Erwachsene insgesamt	1.118	1.180	-62	-5,3
Erwachsene ab 60 Jahre	247	258	-11	-4,3

Die Opfergefährdungszahl für ältere Menschen betrug in den Jahren
 2011: 256
 2010: 261
 2009: 252
 2008: 258
 und ist insofern in den letzten Jahren relativ konstant.

In den o.g. Fallzahlen sind weder Diebstahls-, noch Betrugsdelikte enthalten. Eine aus diesem Grund vorgenommene ergänzende Auswertung des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus zeigt auf, dass auch die jährliche Zahl der Diebstahls- und Betrugsdelikte zum Nachteil von älteren Menschen mit ca. 12.500 Fällen (Diebstahl) und ca. 3500 Fällen (Betrug) in den letzten 3 Jahren relativ konstant ist.

Antwort des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa:

Da bei den Staatsanwaltschaften Lübeck und Itzehoe erst in diesem Jahr das Sonderdezernat „Seniorenenschutzsachen“ eingerichtet worden ist, kann noch keine Entwicklung der Verfahrenszahlen mitgeteilt werden.

Für die Staatsanwaltschaft Kiel werden in Bezug auf die im Seniorenschutzdezernat eingetragenen Js-Verfahren (die Verfahren, bei denen der Beschuldigte bekannt ist) folgende Verfahrenszahlen mitgeteilt:

Jahr	Verfahrenszahl (Js-Verfahren)
2011	72
2012	99
2013	103
2014	96

In Bezug auf die im Seniorenschutzdezernat eingetragenen UJs-Verfahren (die Verfahren, bei denen der Beschuldigte unbekannt ist) sind folgende Verfahren gezählt worden:

Jahr	Verfahrensanzahl (UJs-Verfahren)
2011	138
2012	160
2013	145
2014	113

Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Rückgang bei dem Delikt des besonders schweren Diebstahls und dem des Betruges zu verzeichnen. Die Delikte des einfachen Diebstahls und des Raubes bzw. der räuberischen Erpressung und des räuberischen Diebstahls sind hingegen leicht angestiegen.

4. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf in diesem Bereich? Wenn ja, welchen?

Antwort des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa:

Die Straftaten, die mit der gezielten und bewussten Ausnutzung der altersbedingten Hilfsbedürftigkeit der Geschädigten in Zusammenhang stehen, haben bei den Opfern häufig massive Auswirkungen.

Das Ziel muss daher eine effektive Strafverfolgung sein. Die Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck und Itzehoe haben hier mit der Einrichtung des Seniorenschutzdezernats einen wichtigen Schritt getan, um den Besonderheiten dieser Straftaten Rechnung zu tragen. Auch bei der Staatsanwaltschaft Flensburg ist die Einrichtung eines Seniorenschutzdezernats geplant.

Daneben sieht die Landesregierung die Notwendigkeit von nachhaltigen Opferschutzmaßnahmen, denn häufig stellt die Durchführung eines Strafverfahrens für ältere Menschen eine mit massiven Ängsten verbundene besondere Belastung dar. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung für die Stärkung von Opferschutzmaßnahmen ein. Zu nennen wäre hier beispielsweise die vom Justizministerium finanzierte psychosoziale Prozessbegleitung, die eine besonders intensive Form der Zeugenbegleitung darstellt.

Das schleswig-holsteinische Justizministerium war zudem in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertreten, die bundeseinheitliche Standards zur psychosozialen Prozessbegleitung erarbeitet hat. In diesem Rahmen hat sich Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, dass die psychosoziale Prozessbegleitung als besonders intensive Form der Zeugenbegleitung zum Abbau von Belastungen und Ängsten nunmehr auch stark belasteten älteren Menschen zu Gute kommt.

Ein weiterer Schritt wird das Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Opferschutzrichtlinie (3. Opferschutzreformgesetz) sein, das Schleswig-Holstein konstruktiv begleitet. Neben einer Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung sollen weitere Informationsrechte etc. in der Strafprozessordnung verankert werden. Dieses Gesetzesvorhaben wird die Position von Opfern einer Straftat im Strafver-

fahren und damit auch die Position von Senioren als Opfer stärken bzw. verbessern.

Polizeiliche Kriminalstatistik
hier: Entwicklung der Opfer älter als 60 absolut

	2004			2005			2006			2007			2008			2009			2010		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Straftaten insgesamt	944	768	1.712	1.084	785	1.869	1.000	734	1.734	1.077	759	1.836	1.162	870	2.032	1.166	847	2.013	1.182	832	2.014
Straftaten gegen das Leben	6	8	14	9	13	22	14	15	29	16	15	31	16	15	31	13	12	25	18	14	32
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	0	36	36	1	42	43	5	48	53	6	47	53	10	29	39	4	45	49	3	40	43
Rohheitsdelikte	937	724	1.661	1.071	730	1.801	977	671	1.648	1.052	696	1.748	1.131	822	1.953	1.145	789	1.934	1.159	777	1.936
Raubdelikte	56	181	237	52	165	217	66	109	175	72	111	183	75	121	196	71	124	195	85	141	226
Körperverletzung	616	413	1.029	673	450	1.123	586	424	1.010	625	435	1.060	664	493	1.157	679	472	1.151	698	442	1.140
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	265	130	395	346	115	461	325	138	463	355	150	505	392	208	600	395	193	588	376	194	570

	2011			2012			2013		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Straftaten insgesamt	1.121	882	2.003	1.209	834	2.043	1.172	808	1.980
Straftaten gegen das Leben	13	21	34	11	16	27	13	10	23
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	3	36	39	6	35	41	1	33	34
Rohheitsdelikte	1.102	824	1.926	1.188	783	1.971	1.154	764	1.918
Raubdelikte	66	127	193	79	124	203	52	71	123
Körperverletzung	669	510	1.179	723	463	1.186	734	511	1.245
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	367	187	554	386	196	582	368	182	550

Differenz 2004 zu 2013									
männliche Opfer	abs.	in %	weibliche Opfer	abs.	in %	Opfer gesamt	abs.	in %	
	Straftaten insgesamt	228		24,2	40		5,2	268	15,7
Straftaten gegen das Leben	7	116,7	2	25,0	9	64,3			
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	1	100,0	-3	-8,3	-2	-5,6			
Rohheitsdelikte	217	23,2	40	5,5	257	15,5			
Raubdelikte	-4	-7,1	-110	-60,8	-114	-48,1			
Körperverletzung	118	19,2	98	23,7	216	21,0			
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	103	38,9	52	40,0	155	39,2			